



# Brandschutzordnung Teil B

nach DIN 14096



Projekt: Gesamtschule IGS Kaufungen  
Friedrich-Ebert-Straße 28  
34260 Kaufungen

Bauherr: Landkreis Kassel  
Der Kreisausschuss  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel

Aufsteller: Landkreis Kassel  
Der Kreisausschuss  
FB: Immobilienmanagement  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Einleitung</b>	3
<b>2. Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A (Aushang))</b>	4
<b>3. Brandverhütung</b>	5
<b>4. Brand- und Rauchausbreitung</b>	8
<b>5. Flucht- und Rettungswege</b>	9
<b>6. Melde- und Löscheinrichtungen</b>	10
<b>7. Verhalten im Brandfall</b>	11
<b>8. Brand melden</b>	11
<b>9. Alarmsignale und Anweisungen beachten</b>	12
<b>10. In Sicherheit bringen</b>	12
<b>11. Löschversuche unternehmen</b>	14
<b>12. Besondere Verhaltensregeln</b>	15
<b>13. Anhang</b>	16

## 1. Einleitung

Die Brandschutzordnung dient dem Zweck der vorbeugenden Brandverhütung sowie Festlegung von Maßnahmen im Brandfall. Ziel ist es, Personenschäden zu verhindern und/oder Sachschäden im Brandfall zu minimieren.

Sie enthält Regeln für die Brandverhütung, sowie Anweisungen für das Verhalten während und nach einem Brand. Die Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Arbeitsschutzvorschriften und allgemeine Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Damit die Sicherheit der Schüler, der Lehrkräfte und des Schulpersonals in den Schulen bei Ausbruch eines Brandes oder sonstigen Gefahr gewährleistet ist, müssen sich alle Bediensteten mit dem Inhalt dieser Brandschutzordnung vertraut machen sowie bei einem Brand- oder Gefahrenfall die erforderliche Hilfe leisten und die richtigen Verhaltensweisen befolgen und beachten.

Über den Inhalt der Brandschutzordnung, speziell über das Verhalten im Brandfall, sind alle Mitarbeitenden bei Arbeitsaufnahme und später in regelmäßigen Abständen aktenkundig zu unterweisen.

### Geltungsbereich

Die Brandschutzordnung gilt für die Gesamtschule Kaufungen, Friedrich-Ebert-Straße 28, 34260 Kaufungen.

Ihr räumlicher Geltungsbereich bezieht sich auf alle Gebäude, Einrichtungen, Freiflächen, und sonstige Anlagen des Geländes.

Der vorliegende Teil B der Brandschutzordnung erfasst den Personenkreis, der sich regelmäßig im Geltungsbereich aufhält (Lehrer, Schüler, Hausmeister, Reinigungskräfte).

Diese Brandschutzordnung – Teil B – tritt mit Wirkung vom 01.07.2022 in Kraft und ist eine Verpflichtung.

Eine Ausfertigung ist sowohl im Lehrerzimmer als auch im Hausmeisterraum gut sichtbar auszulegen.

Kassel, 1.7.22

Ort/Datum

  
Landrat

## 2. Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A (Aushang))

Der Teil A der Brandschutzordnung ist als Aushang (DIN A4 –Format) gut sichtbar an den allgemein zugänglichen Bereichen sowie in den Zugangsbereichen zu den Gebäuden öffentlich ausgehängt.

# Brände verhüten



Keine offene Flamme: Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

<b>Ruhe bewahren</b>	
<b>Brand melden</b>	<div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;">  <span>Handfeuermelder auslösen</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <span>Notruf 112</span> </div>
<b>In Sicherheit bringen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen</li> <li>Hilflose mitnehmen</li> <li>Türen schließen</li> </ul> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;">  <span>Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <span>Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten</span> </div>
<b>Löschversuch unternehmen</b>	<div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;">  <span>Feuerlöscher benutzen</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <span>Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z. B. Löschdecke)</span> </div>

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Objekt: Gesamtschule Kaufungen
Erstelldatum: 02.06.2022

### 3. Brandverhütung

#### Allgemeines:

Der vorbeugende organisatorische Brandschutz umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zur:

1. **Verhinderung** eines Brandes und einer Brandausbreitung
2. **Sicherung** der Rettungswege
3. **Durchführung** erster Selbsthilfemaßnahmen bei einem Brand
4. **Unterstützung** der Feuerwehr

Der im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung genannte Personenkreis ist verpflichtet, durch Vorsicht und Umsicht zur Verhütung von Bränden beizutragen.

Insbesondere ist auf folgende Punkte zu achten:

#### Rauchen

Es gilt absolutes Rauchverbot



#### Offenes Licht und Feuer

Feuer und offenes Licht sind verboten



#### Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen zur Vermeidung von Bränden. Deshalb dürfen Abfälle, insbesondere brennbare Abfälle, nur in den dafür vorgesehenen Behältern aufbewahrt werden und sind regelmäßig, unter Umständen mehrmals täglich zu entleeren. Die Lagerung außerhalb des Gebäudes ist nur in geeigneten Behältern an den dafür vorgesehenen Stellen zulässig.



#### Brennbare Stoffe/Polstermöbel

Nicht benötigtes Schulmobiliar und leicht brennbare Stoffe (Papier, Kartonagen, Dekorationsmaterial etc.) sind in den dafür vorgesehenen Abstellräumen zu lagern. Die Menge in den Klassenräumen ist so klein wie möglich zu halten. Polstermöbel sind aufgrund der hohen Brandlast in Klassenräumen unzulässig. Sofern aus pädagogischen Gründen besonderes Mobiliar in Gruppen- oder Sonderräumen notwendig ist, bedarf dies der ausdrücklichen Zustimmung des Fachbereiches Immobilienmanagement (FB 23)

#### Brennbare Flüssigkeiten und Gase

Im Schulgebäude dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und Gase frei gelagert werden. Brennbare Flüssigkeiten (Benzin, Spiritus, Desinfektions-, Reinigungs- und Lösungsmittel

u.a.) dürfen nur in geeigneten Behältern an zulässigen Stellen gelagert werden. Außerhalb der Lager ist nur ein Mindest- oder Tagesbedarf aufzubewahren.

Beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten ist für eine ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen, Zündquellen sind auszuschließen. Bei unterrichtsbedingten Experiment mit v. g. Flüssigkeiten, Chemikalien, brennbaren Stoffen sowie Zündquellen sind die Sicherheitsbestimmungen zur Versuchsdurchführung zu beachten und einzuhalten.

### **Elektrische Geräte und Anlagen**

Das Benutzen von privaten Elektrogeräten ist nur erlaubt, wenn die Zustimmung des FB 23 vorliegt und eine regelmäßige Prüfung stattfindet.

Das Benutzen von privaten elektrischen Großgeräten (z. B. Kühlschränke) ist grundsätzlich untersagt. Private elektrische Kleingeräte (z. B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher) dürfen nur verwendet werden, wenn sie den einschlägigen VDE – Vorschriften entsprechen und regelmäßig durch eine Elektrofachkraft geprüft werden. Sie sind so aufzustellen, dass kein Brand durch Wärmeübertragung entstehen kann (Abstände beachten, nichtbrennbare Unterlage benutzen und Herstellerangaben beachten).

Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen, Geräten (flackerndes Licht, Schmorgerüche usw.) sowie Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Heizung, Gas) sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Schadhafte Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen sind nur durch entsprechende Fachkräfte zu reparieren.

Bei Dienst- bzw. Arbeitsschluss ist dafür zu sorgen, dass Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind. Sicherheits-, Fernmelde-, Brandmeldeanlagen und Geräte der zentrale IT-Technik bleiben dauernd betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden. Arbeitsplatzcomputer und Peripheriegeräte sind nach Dienstschluss herunter zu fahren, alle Fenster und Türen zu schließen.

### **Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten**

Feuergefährliche Arbeiten wie Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschneidarbeiten bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen und einer schriftlichen Genehmigung durch die Haustechnik.

### **Putzmittel**

Brennbare, brandfördernde, reizende oder ätzende Putzmittel dürfen nur in den vorgesehenen Putzmittelräumen gelagert werden.

### Technikräume

In den Technikräumen (Heizung, Lüftung etc.) dürfen keine brennbaren Gegenstände (Brandlasten) gelagert werden.



Bild 02: Technikraum ohne Brandlast



Bild 03: unzulässiges Lager im Technikraum

### Lagerräume

Keller- und Lagerräume sind regelmäßig auf die Notwendigkeit der vorhandenen abgestellten Materialien zu kontrollieren und von unnötiger Brandlast zu räumen.

## 4. Brand- und Rauchausbreitung

### Notwendige Treppenräume und notwendige Flure

In Fluren und notwendigen Treppenräumen ist das Abstellen und Lagern von brennbaren Stoffen (Brandlasten) verboten.



Bild 04: Brandlastenfreier Treppenraum



Bild 05: Brandlastenfreier notwendiger Flur

### Brand- und Rauchschutztüren

Brand- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern bzw. zu verzögern außer sie besitzen eine automatische Offenhaltung.

**Diese Türen dürfen zu keiner Zeit (z. B. durch Holzkeile, Öffnungshebel, sonstige Gegenstände blockiert oder festgestellt werden. Schließmechanismen dürfen nicht außer Funktion gesetzt werden.**

**Jeder ist verpflichtet Holzkeile oder andere Gegenstände die, die Tür am Schließen zu hindern zu entfernen.**



Bild: 06 geschlossene Rauchschutztür



Bild 07: RD-Tür mit Feststellanlage

## 5. Flucht- und Rettungswege

### Rettungswege

Zu den Flucht- und Rettungswegen im Gebäude zählen Flure, Treppenträume und die Ausgänge von Treppenträumen ins Freie. Diese Flucht- und Rettungswege sind durch besondere Flucht- und Rettungszeichenleuchten gekennzeichnet.



Flucht- und Rettungswege stets in der gesamten Breite von Gegenständen freizuhalten, Brennbare Materialien dürfen nicht in Flucht- und Rettungswegen aufgestellt oder gelagert werden.

Lagerung und Anbringung von brennbaren Gegenständen (Brandlasten) in Rettungswegen verboten,

Es dürfen keine Tische, Stühle etc. aufgestellt und genutzt werden, außer im Brandschutzkonzept ist eine andere Nutzung vorgesehen, wie in den Klassenhäusern.

Sicherheitsschilder, Flucht- und Rettungspläne sowie sämtliche Feuerlösch-einrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.,

### Feuerwehrezufahrt

Feuerwehrezufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr dürfen nicht – **auch nicht kurzfristig** – zugestellt werden.



## 6. Melde- und Löscheinrichtungen

### Handfeuermelder

Der Handfeuermelder dient zur Auslösung der Brandmeldeanlage und alarmiert die Feuerwehr. Es ertönt ein lauter Signalton, der sich von dem Pausenton unterscheidet.



Nach der Auslösung des Handfeuermelders kann mit der Brandbekämpfung begonnen werden, sofern die Eigensicherheit nicht gefährdet ist. Die Feuerwehr ist durch den ernannten Brandschutzhelfer zu erwarten, und bei Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Außer in der Lossetalhalle der Gemeinde Kaufungen, dort ist eine Hausalarmanlage verbaut. **Hier muss zusätzlich ein Notruf abgesetzt werden.**

### Telefon

Feuerwehr und Rettungsdienst können von allen Telefongeräten der Schule und Nebengebäude alarmiert werden.



**Notrufnummer (0)112 für Feuerwehr und Rettungsdienst**  
**Notrufnummer (0)110 für Polizei**

### Feuerlöscher

Feuerlöscher sind in allen Bereichen der Schule vorhanden, besonders in den notwendigen Fluren. Es wird empfohlen, sich regelmäßig mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöscher vertraut zu machen. Feuerlöscher sind, wenn sie schlecht sichtbar sind mit diesem Sicherheitszeichen gekennzeichnet.



## 7. Verhalten im Brandfall

Die wichtigsten Regeln lauteten:

- > **Ruhe bewahren und Panik vermeiden!!**
- > **Sicherheit geht vor Schnelligkeit!!**
- > **Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen!!**
- > **Aufgeregte oder hilflose Personen beruhigen und aus dem Gefahrenbereich geleiten!!**
- > **Alle im Umfeld befindlichen Personen auf die Gefahrenlage hinweisen!!**
- > **Türen und Fenster schließen!!**

## 8. Brand melden

Jede Person, die den Ausbruch eines Brandes oder eine vergleichbare Gefahr entdeckt, hat sofort den nächsten **Handfeuermelder** zu betätigen oder die Leitstelle der Feuerwehr über den **NOTRUF (0)112** zu informieren.

***Beim Absetzen eines Notrufes ist folgendes 5-W-Schema einzuhalten:***

- **Wo brennt es?**
- **Was brennt?**
- **Wie viel brennt?**
- **Welche Gefahren?**
- **Warten auf Rückfragen!**

## 9. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen. Mit dem Ertönen des Alarmsignales (akustisch) haben alle unverzüglich das Gebäude zu verlassen.

Das Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, die Alarmierung erfolgt durch ein akustisches Alarmsignal sobald die Anlage durch einen Handfeuermelder oder durch das Anspringen eines Rauchmelders ausgelöst wurde. Gefährdete Personen sind ohne Eigengefährdung in Sicherheit zu bringen. Fenster und Türen sind zu schließen. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr werden die Brandbekämpfung und die Räumung des Gebäudes durch die Brandschutzhelfer geregelt. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

## 10. In Sicherheit bringen

Gefahrenbereiche unverzüglich über gekennzeichnete Fluchtwege verlassen gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitnehmen! Aufzug nicht benutzen!



Achten Sie auf Schüler, Kolleginnen/Kollegen/Besucher/Gäste mit eingeschränkter Selbstrettungsmöglichkeit und helfen Sie ihnen beim Verlassen des Gebäudes. Bei nicht gehfähigen Personen Rettungsstuhl benutzen.

Die Lehrkräfte überzeugen sich davon, dass niemand zurückgeblieben ist.

Ist die Benutzung des Rettungsweges aufgrund starker Verrauchung nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in den Unterrichtsräumen. Sie machen sich über die Fenster bemerkbar und warten die Anweisungen der Feuerwehr ab.

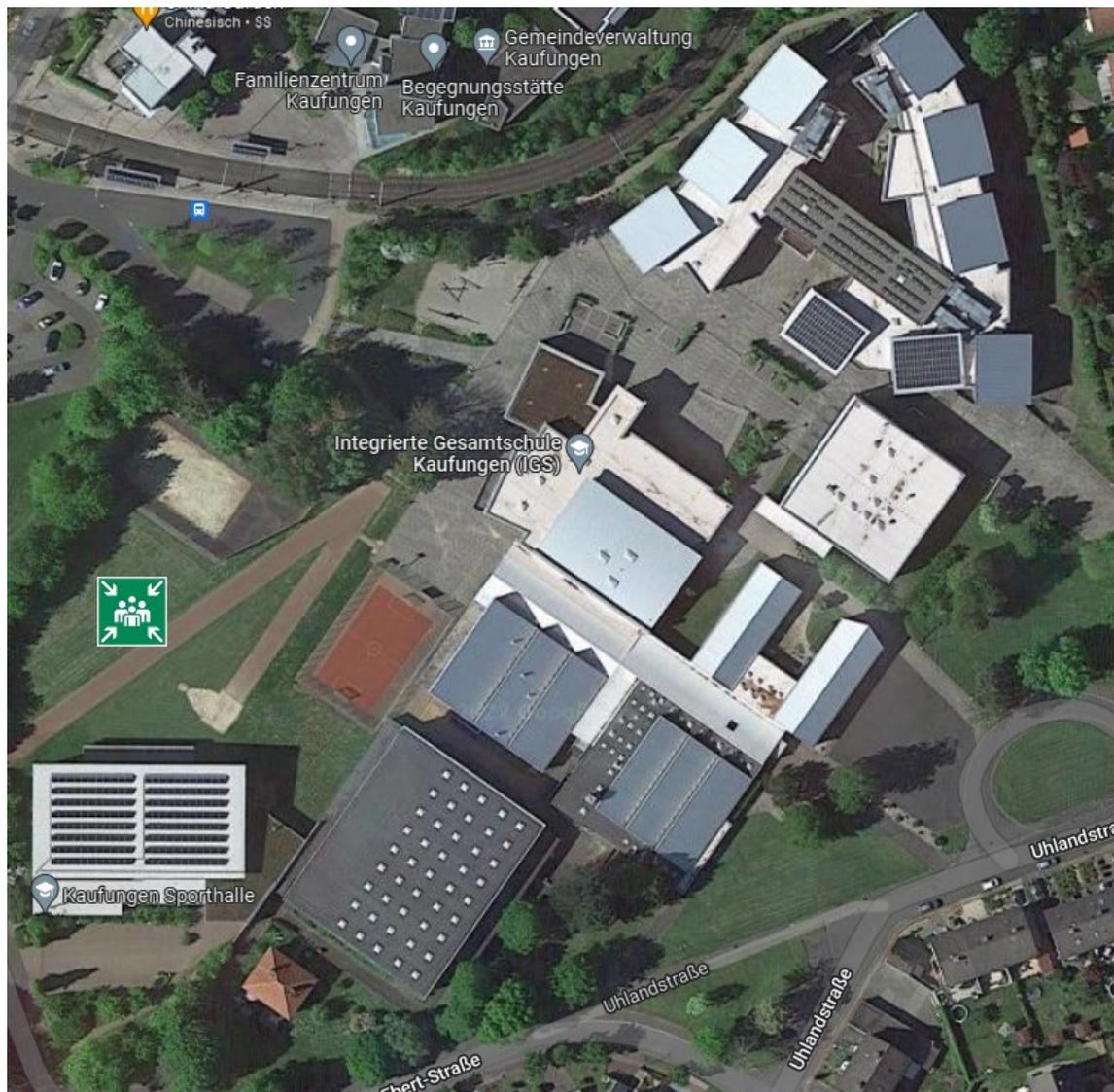
Türen zu den verrauchten Bereichen schließen, nicht abschließen oder verriegeln verqualmte Räume gebückt verlassen

Sammelplatz aufsuchen.



## Sammelplatz

Für die Gesamtschule Kaufungen besteht folgender gekennzeichneteter Sammelplatz



Auf dem Sammelplatz ist die Vollzähligkeit der Schulklassen festzustellen und dem Brandschutzbeauftragten oder einer namentlich autorisierten Aufsichtsperson zu melden. Fehlende Personen und besondere Gefahren sind ebenfalls unverzüglich der Schulleitung und dem Einsatzleiter der Feuerwehr zu melden.

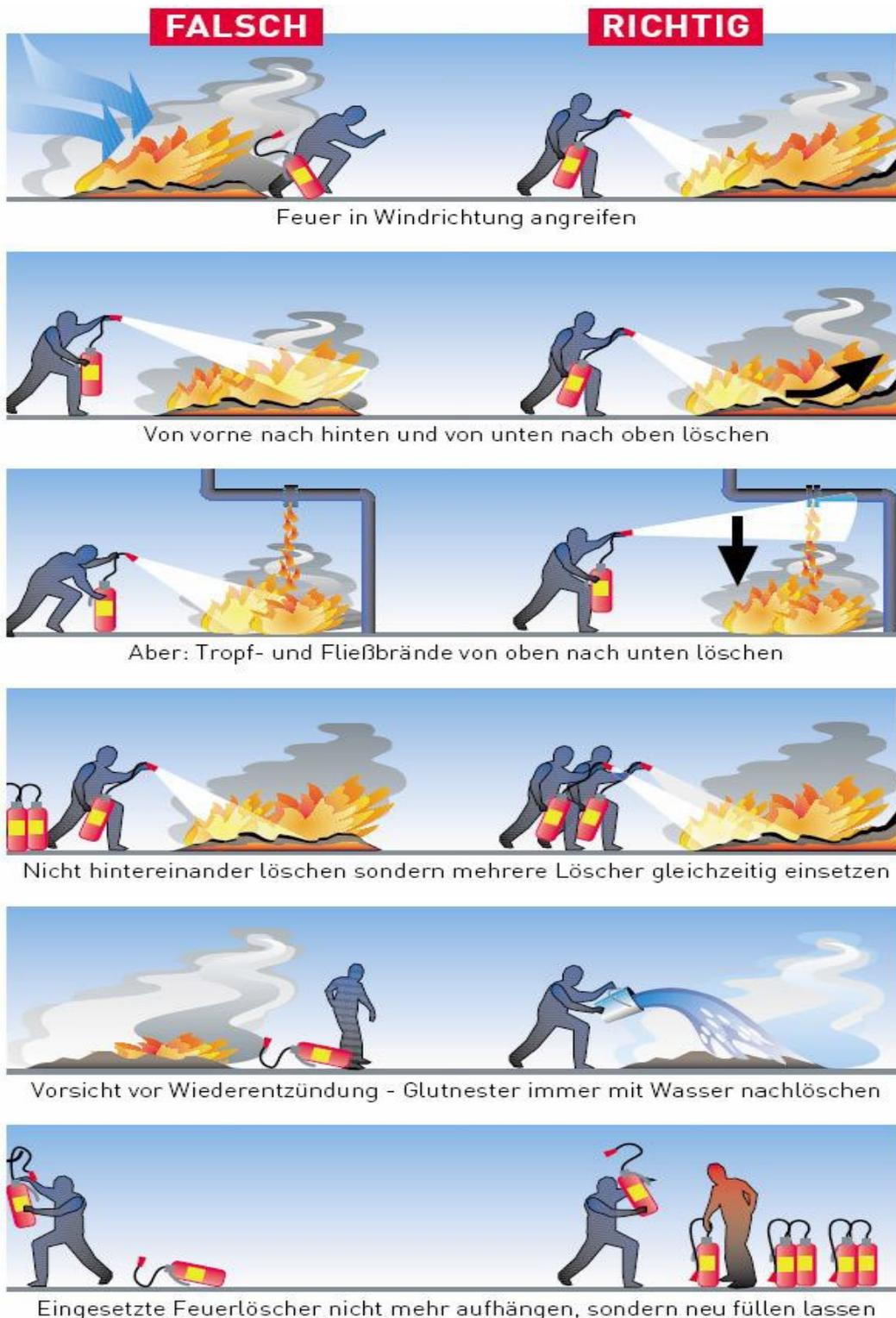
Alle Personen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände haben den Anweisungen der Schulleitung oder deren Vertreter bis zum Eintreffen der Feuerwehr Folge zu leisten.

Erst nach Kontrolle und Freigabe des Schulgebäudes durch die Feuerwehr darf das Schulgebäude wieder betreten werden.

## 11. Löschversuche unternehmen

Bei einer unmittelbaren Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken und Decken zu hüllen (keine synthetischen Stoffe verwenden) und auf dem Fußboden zu löschen.

Den Brand mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpfen, Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit durchführen. Auf den Rettungs- und eigenen Rückzugsweg achten sowie brennende Gegenstände – soweit möglich – aus dem Gefahrenbereich entfernen.



## 12. Besondere Verhaltensregeln

Es ist darauf zu achten, dass Niemand im Gebäude, insbesondere in den Nebenräumen und Toiletten verbleibt. Achten Sie auch auf fremde Personen der Schule /Verwaltung und führen sie diese aus dem Gebäude.

Die Lehrkräfte der Lehrküche betätigen sofort den Notschalter und entfernen die Kochbehältnisse von den Kochstellen. Ebenso betätigen die Lehrer in den Arbeitslehrerräumen sowie in den Naturwissenschaften den Notschalter. Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom sofort abzuschalten.

Über besondere Gefährdungen wie

- Brennbare Flüssigkeiten
- Druckgasflaschen
- Radioaktive Stoffe
- Giftige Stoffe
- Ätzende Stoffe

ist die Feuerwehr zu informieren.

Der Brandschutzbeauftragte ist über alle Brände egal in welchem Umfang zu informieren.

## 12. Anhang

### Wichtige Rufnummern

	Name	Telefon
<b>Feuerwehr / Rettungsdienst</b>		<b>(0) 112</b>
<b>Polizei</b>		<b>(0) 110</b>
Brandschutzbeauftragter	Herr Tornow	0561/10031760
Schulleiterin	Frau Saure	05605/80060
Hausmeister	Herr Braun	0176/13331884
Sicherheitsingenieur	Herr Reibert	0561/10031298
Einweiser Feuerwehr Leiter Sammelplatz	Hausmeister Schulleitung	
<b>Intern</b>		
<b>23 - Immobilienmanagement</b>		
Fachbereichsleiterin	Frau Rapprich	0561/10031230
Sachbearbeiterin	Frau Groß	0561/10031772
<b>Extern</b>		
<u>Störungsdienste:</u>		
Städtische Werke		0561/782-0
Gasversorgung		0561/782-2283
Wasserversorgung		0561/782-2200
Straßenbeleuchtung		0561/782-2250
Stromversorgung		0561/882-2244